

Raiffeisenbank Garrel eG
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2010



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Beschreibung des Geschäftsmodell	4
3	Risikomanagement	5
4	Eigenmittel	7
5	Adressenausfallrisiko	9
6	Marktpreisrisiko	13
7	Operationelles Risiko	13
8	Beteiligungen im Anlagebuch	13
9	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	14
10	Verbriefungen	15
11	Kreditrisikominderungstechniken	15
12	Vergütungssystematik	15
13	Abkürzungsverzeichnis	18

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Neuerungen zum Offenlegungsbericht

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 6. Oktober 2010 die Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) erlassen und am 12. Oktober 2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Instituts-Vergütungsverordnung enthält mehrere Punkte, in denen das Vergütungssystem eines Instituts dokumentiert, begründet und auch offengelegt werden soll.

2 Beschreibung des Geschäftsmodell

Geschäftsmodell Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme belief sich am 31. Dezember 2010 auf ca. 227 Mio. Euro.

Im Rahmen des Kundengeschäftes wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft so-wie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt weit überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Eigenanlagen konzentrieren sich auf die Liquiditätsanlage. Handelsbuchgeschäfte werden nicht getätigt.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Als Geschäftsgebiet wurden dabei die Gemeinde Garrel und die angrenzenden Städte und Gemeinden definiert, wobei die Gemeinde Garrel das Kerngeschäftsgebiet darstellt. Im Eigengeschäft werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

Durch die Geschäftsstruktur und die Überschaubarkeit der Verträge im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft ist eine Beschränkung auf die banküblichen Risiken einer regional ausgerichteten Genossenschaftsbank gewährleistet.

3 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Ergänzend werden das Risikohandbuch und die Arbeitsanweisungen „Leitfaden Gesamtbanksteuerung“ und „Datenqualität und Berichtssystem“ verwendet, wobei die Arbeitsanweisungen von der Stelle Controlling selbst erstellt werden und vor allem auf die Darstellung der praktischen Umsetzung der in der Geschäfts- und Risikostrategie bzw. im Risikohandbuch festgelegten Inhalte abstellt..

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank und im monatlichen Risikoreport erfasst.

Auch das Liquiditätsrisiko wird von uns als wesentliches Risiko eingestuft. Da im Allgemeinen das Liquiditätsrisiko nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann, wird es nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Unabhängig davon wird das Liquiditätsrisiko im Risikosteuerungs- und controllingprozess angemessen berücksichtigt.

Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungs-
masse Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig monatlich durch das Risikocontrolling überprüft und ggf. angepasst.

Risiko-
absicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.
Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikobericht-
erstattung Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen, monatlichen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

4 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 300 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 30 EUR.
Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 600 EUR.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	13.463
davon: eingezahltes Kapital	2.704
davon: offene Rücklagen	10.806
davon: Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. Übergangsregelung §64m Abs. m1 KWG	0
davon: anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr.8 KWG	0
davon: sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0
davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
./. Gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	35
./. immaterielle Vermögensgegenstände	12
+ Ergänzungskapital	8.126
./. Abzugspostitionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	716
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	
Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	20.873

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	302
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	8
Unternehmen	5898
Mengengeschäft	8011
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Investmentanteile	0
Beteiligungen	140
Sonstige Positionen	199
Überfällige Positionen	46
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	759
Eigenkapitalanforderung insgesamt	15368

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 10,86 %, unsere Kernkapitalquote 6,82 %.

5 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderstechniken	263.860	14.697	70
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	263.833	8.149	70
EU	14	6.548	0
Nicht-EU	13	0	0

Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	65.986	0	0
Firmenkunden	197.873	14.696	70
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	57.917	0	0
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	56.710	259	0
• Kreditinstitute	13.990	14.073	70
• Sonstige	69.256	364	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	87.150	1.068	0
1 bis 5 Jahre	59.123	13.629	25
> 5 Jahre	117.587	0	45

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente)

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Nettozufübrg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	33,5	31,8	-23,9	2,5	24,4
Firmenkunden	3286,8	1155,5	453,5	19,2	102,0
• Land- u. Forstw., Fischerei u. Fischzucht	74,1	74,2	2,9	0	0
• Energie- u. Wasserv., Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	398,0	343,0	343,0	0	0
• Verarbeitendes Gewerbe	0	0	-3,0	0	0
• Baugewerbe	360,4	6,8	-2,7	19,1	1,8
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	864,3	140,7	59,5	0,1	90,8
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	437,0	105,5	-21,1	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	957,0	401,3	69,7	0	0
• Sonstige	196,0	84,0	5,2	0	9,4
Summe					

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 164 TEUR.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB
Deutschland	3320,3	1187,3	
EU	0	0	
Nicht-EU	0	0	
Summe			164

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	1080,2	492,3	170,9	214,3	1187,3
PWB	162	2	0	0	164

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	15.106	15.106
10	1.029	1.029
20	11.899	11.899
35	0	0
50	2.458	2.458
75	160.999	160.999
100	88.592	88.592
150	120	120
200	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	716	716

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Es bestehen zwei noch nicht abgewickelte Zinsswapgeschäfte in gleicher Währung (OTC-Produkt) zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken mit einem Nominalbetrag von insgesamt 8,0 Mio. Euro und einer Restlaufzeit von mehr als zwei Jahren. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR -621.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Kreditrisikoäquivalente entsprechend den Eigenkapitalvorschriften der Solvabilitätsverordnung) gegenüber unserer Zentralbank haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte eine anzurechnende Kontrahentenausfallrisikoposition von 70 TEUR ermittelt.

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	70
Laufzeitmethode	0
Standardmethode	0
Interne Modelle Methode	0

Die derivaten Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

6 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken Als Nichthandelsinstitut ergeben sich für unser Haus keine gesonderten Eigenmittelanforderungen in Bezug auf die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren.

7 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

8 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Nicht Börsengehandelte Positionen	2264	2830
Andere Beteiligungspositionen	95	95

9 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Drehung (kurzes Zinsende steigend) der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Hierzu werden bankeigene Elastizitäten verwendet und folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde gelegt:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- In Übereinstimmung mit unserer Eckwertplanung werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Das Zinsänderungsrisiko wird mit Hilfe der Simulation unter Berücksichtigung verschiedener Modelle mit unterschiedlichen Zinsszenarien gemessen. Unterjährig wird dabei die Zinsentwicklung, die eigentlich immer mit Sicht auf ein Jahr erfolgt, für das Ende der Planungsperiode simuliert. Für die Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir dabei die DGRV Zinsszenarien:

Standard: Standard steigend, Standard fallend, Standard Drehung kurzes Zinsende steigend, Standard Drehung kurzes Zinsende fallend

Stress historisch: Stress steigend, Stress fallend, Stress Drehung kurzes Zinsende steigend, Stress Drehung kurzes Zinsende fallend

Stress hypothetisch: Ad hoc + 200 BP, ad hoc - 200 BP

Zum Stichtag 31.12. eines Jahres erfolgt darüberhinaus die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos mit Sicht auf ein Jahr. Nach den Berechnungen der Bank zum 31.12.2010 wird bei ansonsten unveränderten Bedingungen eine Ad-hoc-Marktzinserhöhung um 1 Prozentpunkt in den folgenden zwölf Monaten voraussichtlich eine Verbesserung des Betriebsergebnisses von TEUR 54,7 zur Folge haben und eine Ad-hoc-Marktzinssenkung um 1 Prozentpunkt wird zu einer Verringerung des Betriebsergebnisses von etwa TEUR 170,0 führen.

Zusätzlich zur periodischen Betrachtung werden anhand der von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 130 Basispunkten bzw. - 190 Basispunkten auch barwertige Berechnungen durchgeführt. Der Zinsrisikokoeffizient gemäß Basel II liegt bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve von + 130 Basispunkten bei 0,87 %.

Zeitpunkt und Bewertung Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen und bewertet.

10 Verbriefungen

Verwendung Verbriefungen werden von uns nicht angeboten bzw. aufgelegt

11 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

12 Vergütungssystematik

Grundsätze Nach § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 i. V. m. § 3 Abs. 11 InstitutsVergV müssen Kreditinstitute in ihren Organisationsrichtlinien Grundsätze zu den Vergütungssystemen festlegen. Unsere Grundsätze zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung fassen wir wie folgt zusammen

Fixe Vergütungen Die Vergütung unserer Mitarbeiter (ohne hauptamtliche Vorstände) richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag und Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.

In Einzelfällen gewähren wir über die tariflichen Zahlungen hinausgehende Zulagen. Diese sind im Wesentlichen abhängig von der Erfahrung und der qualifizierten Aufgabenwahrnehmung des Mitarbeiters und in den jeweiligen Anstellungsverträgen geregelt.

Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen im Sinne der InstitutsVergV gehen von den fixen Gehaltsbestandteilen nicht aus.

Variable Vergütungen Wir nutzen die Möglichkeit der erfolgsabhängigen Bezahlung über die fixen Vergütungen der Mitarbeiter hinaus. Dies geschieht in Form von Provisionszahlungen. Die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter ergeben sich dabei grundsätzlich aus dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in jeweils gültiger Fassung, der Betriebsvereinbarung zur erfolgsabhängigen Bezahlung unseres Organisationshandbuches und einzelvertraglichen Regelungen.

Darüberhinaus erhalten alle Mitarbeiter Sonderzahlungen in Form von Tantiemen entsprechend der Betriebsvereinbarung zur Tantiemeregulation bei der Erfüllung dort festgehaltener Bedingungen (Entwicklung der Gesamtbank, Zielerreichung in bestimmten Aufgabenfeldern etc.).

Auch den Geschäftsleitern werden variable Vergütungsbestandteile gewährt. Die Bestimmungsfaktoren für die klassische Tantieme sind im Dienstvertrag festgehalten. Die Regelungen zur Zahlung berücksichtigen sowohl die Lage des Instituts als auch die Leistungen des Geschäftsleiters. Da die Beurteilung der Lage des Instituts in großem Maße ein Ergebnis der Ertragslagen vorangegangener Jahre ist, erfolgt so auch immer implizit eine Betrachtung über mehrere Perioden. Hierdurch wird das Kriterium der Mehrjährigkeit der Bemessungsgrundlage erfüllt.

Mit Mitarbeitern der Kontrolleinheiten (z. B. Marktfolge Kreditgeschäft) werden keine Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen getroffen, deren Höhe sich an den gleichlaufenden Vergütungsparametern der Mitarbeiter orientiert, deren Geschäfte sie kontrollieren. Interessenkonflikte bei der Kontrolle der Geschäfte können daher nicht entstehen. Die Vergütung der Kontrolleinheiten ermöglicht ihre qualitativ und quantitativ angemessene Ausstattung. Die Tantiemeregulungen gelten auch für die Kontrolleinheiten wie zuvor dargestellt.

Die Zielsysteme, die der Gewährung der leistungsorientierten Vergütungsbestandteile zugrunde liegen, stehen mit den in den Strategien (z. B. Geschäftsstrategie gem. MaRisk) niedergelegten Zielen im Einklang.

Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass - soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden - die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind. Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich nicht, da aufgrund der variablen Vergütung über die fixe Vergütung hinaus (ungleich variabler Bestandteile des Gehalts) keine signifikante Abhängigkeit eines Mitarbeiters von dieser variablen Vergütung entsteht. Zudem wird neben individuellen Leistungen auch der Gesamterfolg des Instituts berücksichtigt.

Unser Vergütungssystem setzt daher keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken oder dem Eingehen persönlicher Absicherungs- oder sonstiger Gegenmaßnahmen, die die Risikoorientierung der Vergütung einschränken oder aufheben.

Die Bank trägt den Anforderungen des §45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 KGW Rechnung, indem sie entsprechende Vereinbarungen mit ihren Geschäftsleitern trifft.

**Altersvorsorge
und geldwerte
Vorteile**

Darüber hinaus gewähren wir im Rahmen der Betriebsvereinbarung zu den tariflichen und freiwilligen Sozialleistungen in der Raiffeisenbank Garrel eG einen Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge unserer Mitarbeiter.

In Einzelfällen werden mit Mitarbeitern einzelvertragliche Regelungen zur Altersvorsorge getroffen- Als fixe Vergütungsbestandteile fallen diese unter die o.g. Regelungen zu fixen Vergütungen.

Ermessensabhängige Leistungen zur Altersvorsorge werden nicht gewährt.

Ferner gewähren wir auf Basis der Betriebsvereinbarung zusätzliche Vergütungsbestandteile auf Basis unseres Sozialkatalogs.

Die vorgenannten Leistungen gelten gemäß § 2 Nr. 1 InstitutsVergV nicht als Vergütung, da sie kraft einer allgemeinen, ermessensunabhängigen und institutsweiten Regelung gewährt werden und keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risiken entfalten.

**Angemessen-
heitsprüfung**

Die Angemessenheit unseres Vergütungssystems hinsichtlich der Ausrichtung auf die in den Strategien niedergelegten Ziele unserer Bank überprüfen wir jährlich. Darüber hinaus wird seine Ausgestaltung bei jeder Änderung unserer Strategie auf seine Angemessenheit überprüft und ggf. angepasst. Die Angemessenheitsprüfung wird schriftlich dokumentiert

**Schriftform von
Dienstverträgen**

Dienstverträge, Altersversorgungsverträge und zusätzliche Vereinbarungen zu Tantiemen oder Sachbezügen sowie ggf. deren nachträgliche Änderungen und Ergänzungen werden in unserem Hause ausschließlich schriftlich geschlossen. Die Tantiemeregulungen für Mitarbeiter sind in einer Betriebsverfassung geregelt.

Information der Mitarbeiter	Die Mitarbeiter werden über das für sie maßgebliche Vergütungssystem über das Organisationshandbuch der Bank informiert, zu dem sie unter ihrem Email-Account Zugriff haben.
Information des Aufsichtsrats	Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich sowie anlassbezogen über das Vergütungssystem informiert. Darüber hinaus steht dem Aufsichtsratsvorsitzenden ein ergänzendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.
Leistungen Dritter	Leistungen Dritter werden den Mitarbeitern und Geschäftsleitern der Bank für Tätigkeiten bei der Bank nicht gewährt.
Daten zur Vergütungssystematik	<p>Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 2,36 Mio. Euro (inklusive Tarifvergütung).</p> <p>Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 88,8 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 11,1 % .</p> <p>Eine variable Vergütung zusätzlich zum fixen Gehalt erhalten unter den zuvor geschilderten Bedingungen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p>

13 Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung